



## Rückblick auf die Wintersession 2022

Im Rahmen der politischen Interessenvertretung engagiert sich EXPERTsuisse – der Schweizer **Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand** – aktiv für seine über 10'000 Einzelmitglieder und rund 800 Mitgliedunternehmen (mit über 19'000 Mitarbeitenden) sowie für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz. **Die Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse betreuen den Grossteil der Schweizer Wirtschaft.**

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die für uns wichtigsten Geschäfte. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung ([public-affairs@expertsuisse.ch](mailto:public-affairs@expertsuisse.ch), **058 206 05 71**).

Stand 20. Dezember 2022

### Einleitung

Im Fokus der diesjährigen Wintersession standen die Ersatzwahlen in den Bundesrat. Am 7. Dezember wurden Albert Rösti und Elisabeth Baume-Schneider als Nachfolger von Bundesrat Ueli Maurer und Bundesrätin Simonetta Sommaruga bestimmt. Aus Sicht der Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Treuhand-Branche standen zudem u.a. folgende Geschäfte im Zentrum:

Ein für den Wirtschaftsstandort Schweiz sehr wichtiges Dossier betrifft die Umsetzung des **OECD/G20-Projekts über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (22.036)**. EXPERTsuisse unterstützt die Vorlage des Bundesrates zum neuen Artikel 129a der Bundesverfassung sowie dessen Übergangsbestimmungen und begrüsst eine Einschränkung der Vorlage auf grosse internationale Konzerne. Rein inländisch orientierte Unternehmen/KMU sind von der zukünftigen Mindestbesteuerung nicht betroffen. Damit wird auch der geltende schweizerische Steuerföderalismus ausserhalb der Mindestbesteuerung nicht tangiert, was zu begrüssen ist. Das Parlament hat die Vorlage in der Wintersession verabschiedet und bleibt auf der Aufteilung 25% (Bund): 75% (Kantone) der Mehreinnahmen durch die Zusatzsteuer.

Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (**Personenbeförderungsgesetz 21.039**): Die Reform des regionalen Personenverkehrs sowie der Rechnungslegung im subventionierten öffentlichen Verkehr bezweckt klarere Verantwortlichkeiten und effizientere Verfahren. Mit der Vorlage sollen unter anderem auch Massnahmen zur Klärung der Verwendung von Subventionen gesetzlich verankert werden. Diese ergänzen die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) im Nachgang zum «Fall Postauto» bereits ergriffenen Massnahmen (insb. Richtlinie «Spezialprüfung Subventionen»). EXPERTsuisse begrüsst die Massnahmen und empfiehlt, die Vorlage anzunehmen. In der Wintersession konnten die letzten Differenzen (namentlich zur Lockerung des Gewinnverbots) bereinigt werden.

Zudem setzt sich EXPERTsuisse im Rahmen der **allianz denkplatz schweiz** seit Jahren für moderne, wirksame und verantwortungsvolle Arbeitskulturen ein. Dazu gehören auch flexiblere Arbeitszeiten für qualifizierte Führungs- und Fachkräfte. Es ist nicht zeitgemäss, von gut bezahlten, hochqualifizierten Fachkräften, die über ein hohes Mass an Autonomie verfügen, die Einhaltung regelmässiger und starrer Arbeitszeiten zu verlangen. Um die Arbeitsweise solcher Personen zu legalisieren, muss das Arbeitsgesetz angepasst werden. Neben dem 2016 initiierten Gesetzesweg (Pa. Iv. Graber (16.414)) wurde seit Winter 2020 eine Umsetzung über den Verordnungsweg geprüft. Nun ist der Bundesrat zusammen mit dem SECO gefordert, zeitnah eine Lösung in Kraft zu setzen. Vgl. hierzu auch den Anhang dieses Sessionsberichts.

## Inhaltsübersicht

### I. Einzelne Geschäfte aus der aktuellen Session:

Nr.	Geschäft	Behandelnder Rat	Position EXPERTsuisse
20.026	<u>Zivilprozessordnung. Änderung</u>	Nationalrat	Unterstützung
21.039	<u>Personenbeförderungsgesetz. Änderung</u>	Differenzen	Unterstützung
21.083	<u>Notariatsdigitalisierungsgesetz</u>	Ständerat	Unterstützung
21.3180	<u>Mo. Nationalrat (Silberschmidt). Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen</u>	Ständerat	Unterstützung
22.035	<u>Tonnagesteuer auf Seeschiffen</u>	Nationalrat	Unterstützung
22.036	<u>Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)</u>	Differenzen	Unterstützung

## II. Weitere wichtige Geschäfte:

16.414	<u>Pa. Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle</u>	Ständerat	Unterstützung
--------	---	-----------	---------------

## I. Einzelne Geschäfte aus der aktuellen Session

<u>20.026</u>	<u>Zivilprozessordnung. Änderung</u>	Nationalrat
---------------	--------------------------------------	-------------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Die Schweizerische Zivilprozessordnung soll punktuell angepasst werden. Dabei soll insbesondere Privaten und Unternehmen der Zugang zum Gericht erleichtert und damit die Rechtsdurchsetzung weiter verbessert werden. Im Fokus der Revision stehen folgende Punkte:

- Anpassung Prozessvorschlüsse: Um den Zugang zu den Gerichten zu erleichtern, sollen die Gerichtskostenvorschüsse, die heute insbesondere für Angehörige des Mittelstandes eine faktische Zugangsschranke zum Gericht bedeuten, halbiert werden.
- Verbesserung Verfahren: Die Verfahrenskoordination soll vereinfacht und das Schlichtungsverfahren punktuell gestärkt werden.

An seiner Sitzung vom 26. Februar 2020 hat der Bundesrat die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen und die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet. Da die Vorschläge für eine Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung sehr umstritten waren, wurden sie aus der Vorlage herausgelöst und werden separat behandelt.

**STAND/ENTSCHEID:** Der Ständerat hat im Sommer 2021 einige Anpassungen vorgeschlagen. U.a. sollen Zeuginnen und Zeugen künftig per Video angehört werden können. Ferner senkt er die Hürden für Massnahmen gegen missliebige Medienartikel. Der Nationalrat hat dem Vorschlag gegen missliebige Medienartikel zugestimmt. Den Beschluss des Ständerats, wonach Verhandlungen künftig per Video geführt werden können, hat der Nationalrat ebenfalls übernommen. Er ergänzte aber, dass nur dann nicht physisch verhandelt werden kann, wenn alle Parteien zustimmen. Neu sollen zudem auch Prozesse auf Englisch möglich sein. Der Ständerat ist in dieser Frage dem Vorschlag des Nationalrats gefolgt. Weil noch kleinere Differenzen in Zusammenhang mit den Rechtsmittelbelehrungen und den Fristen bestehen, kommt die Vorlage im Frühjahr wieder ins Parlament.

**VERBANDSPOSITION:** EXPERTsuisse begrüsst die Revision des Prozessrechts. Besonders wichtig ist, dass ein Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen eingeführt wird (vgl. Art. 160a E-ZPO bzw. Art. 167a E-ZPO). Sogar die OECD empfiehlt ihren Mitgliedern, einen Berufsgeheimnisschutz einzuführen, damit Unternehmen nicht unnötigerweise sensitive Risikoinformationen preisgeben müssen oder sogar missbräuchlich dazu gezwungen werden.

21.039	<u>Personenbeförderungsgesetz. Änderung</u>	Differenzen
--------	---	-------------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes werden Regelungen für den öffentlichen Verkehr vereinfacht und an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Ziel ist die Stärkung und Förderung des öffentlichen Transportwesens. Mit der Vorlage sollen unter anderem aber auch Massnahmen zur Klärung der Verwendung von Subventionen gesetzlich verankert werden. Diese ergänzen die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) im Nachgang zum «Fall Postauto» bereits ergriffenen Massnahmen.

**STAND/ENTSCHEID:** Die Vorlage konnte in der Wintersession bereinigt und verabschiedet werden. Subventionsaffären wie jene bei Postauto, der BLS oder den Luzerner Verkehrsbetrieben soll es künftig möglichst nicht mehr geben. Bei den Differenzen ist der Nationalrat in der Einigungskonferenz auf die Linie des Ständerates eingegangen. Der Ständerat sprach sich dafür aus, dass neu die Hälfte des Gewinnes aus den von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten Angeboten einer Spezialreserve zugewiesen werden soll, die nur zur Deckung von Verlusten bei den bestellten Angeboten verwendet werden kann. Bundesrat und Nationalrat wollten ursprünglich zwei Drittel der Gewinne in die Reserven stecken.

**VERBANDSPOSITION:** Aufgrund des Postauto-Falls hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) Ende 2020 die Richtlinie «Spezialprüfung Subventionen» publiziert, nachdem im Laufe des Jahres 2020 Pilotprüfungen bei ausgewählten Transportunternehmen durchgeführt worden waren. Die Richtlinie – welche unter Einbezug von EXPERTsuisse erarbeitet wurde – regelt die Vorgaben, die Vorgehensweise und die Prüfungshandlungen zur jährlichen Spezialprüfung, welche im Auftragsverhältnis durchzuführen ist (sog. «Spezialprüfung Subventionen»). Transport- und Infrastrukturunternehmen, welche jährlich gesamthaft mehr als CHF 1 Mio. Subventionen erhalten, unterliegen neu dieser jährlichen gesonderten Spezialprüfung, welche als separater Auftrag vom Unternehmen an eine Prüfungsgesellschaft zu vergeben ist. EXPERTsuisse begrüsst die Massnahmen und die Klarstellungen von Verantwortlichkeiten. Diese ergänzen die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) im Nachgang zum «Fall Postauto» bereits ergriffenen Massnahmen.

21.083	<u>Notariatsdigitalisierungsgesetz</u>	Ständerat
--------	--	-----------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Nach geltendem Recht müssen Originale von öffentlichen Urkunden als Papierdokumente erstellt werden. Der Bundesrat will dies ändern: Künftig sollen öffentliche Urkunden auch in elektronischer Form erstellt werden können. Zu deren sicheren und langfristigen Aufbewahrung soll zudem ein zentrales elektronisches Urkundenregister geschaffen werden.

**STAND/ENTSCHEID:** Der Ständerat hat die Vorlage ohne grossen Widerstand angenommen. Eingefügt hat er ein Wahlrecht für die Empfänger bei der Aushändigung von Dokumenten und bei der Erstellung von Verfügungen von Todes wegen. In beiden Fällen müssen die Betroffenen die Zustimmung für die elektronische Zustellung bzw. Ausstellung geben. Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.

**VERBANDSPOSITION:** EXPERTsuisse unterstützt das Anliegen. Die Möglichkeit des elektronischen Geschäftsverkehrs mit den Grundbuch- und Handelsregisterämtern kann nur sinnvoll genutzt werden, wenn die zur Anmeldung gehörenden Belege, bei denen es sich grösstenteils um öffentliche Urkunden handelt, ebenfalls in elektronischer Form eingereicht werden können. Nachdem das Parlament sich im Rahmen der Aktienrechtsrevision gegen eine Abschaffung der Pflicht zur öffentlichen Beurkundung in einfachen Fällen entschieden hat, ist dies ein wichtiger Schritt zur digitalen Unternehmensgründung und trägt dem Anliegen von Nationalrat Silberschmidt Rechnung (vgl. Geschäft unten).

<a href="#"><u>21.3180</u></a>	<a href="#"><u>Mo. Nationalrat (Silberschmidt). Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen</u></a>	Ständerat
--------------------------------	---	-----------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, sicherzustellen, dass die Gründung eines Unternehmens ohne Medienbruch – also vollständig digital – möglich sein soll.

**STAND/ENTSCHEID:** Der Nationalrat hat im Sommer 2021 die Motion angenommen. Dem ist nun auch der Ständerat ohne Gegenantrag gefolgt. Damit ist der Bundesrat beauftragt, die Forderungen der Motion umzusetzen, insbesondere sollten damit auch Fernbeurkunden ermöglicht werden. Mit dem Notariatsdigitalisierungsgesetz, das gleichzeitig behandelt wurde, sind bereits Grundlagen geschaffen worden. Die Motion verlangt nun die notwendigen Ergänzungen.

**VERBANDSPOSITION:** EXPERTsuisse unterstützt das Anliegen.

<a href="#"><u>22.035</u></a>	<a href="#"><u>Tonnagesteuer auf Seeschiffen</u></a>	Nationalrat
-------------------------------	--	-------------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Seeschiffahrtsunternehmen sollen künftig anhand der Tonnage besteuert werden können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. Mai 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer verabschiedet. Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass Gewinne aus dem Betrieb von Seeschiffen künftig pauschal anhand der Nettoraumzahl – sprich von der Lademenge – besteuert werden können. Die Tonnagesteuer ist international breit akzeptiert. In der Europäischen Union (EU) kennen 21 Länder eine solche Regelung.

**STAND/ENTSCHEID:** Der Nationalrat will Reedereien in der Schweiz pauschal besteuern. Er hat in der Wintersession der Einführung der sogenannten (freiwilligen) Tonnagesteuer als Erstrat mit einigen Änderungen zugestimmt. Unter anderem sollen auch Kreuzfahrtschiffe miteinbezogen werden. Zudem sollen die Zulassungsbedingungen insofern verschärft werden, als das strategische und kommerzielle Management des betreffenden Schiffes in der Schweiz sein muss. Seitens Grünen, SP und GLP gibt es allerdings starke Opposition gegen die Vorlage, weshalb mit einem Referendum gerechnet werden muss.

**VERBANDSPOSITION:** EXPERTsuisse befürwortet die Einführung einer Tonnagesteuer auf Seeschiffen. In der Schweiz sind eine Vielzahl international tätiger Seeschiffahrtsunternehmen ansässig. Diese haben in der Schweiz allerdings einen steuerlichen Wettbewerbsnachteil, insbesondere

seit die Auslandsaktivitäten mit der Abschaffung der kantonalen Steuerregimes im Rahmen der STAF der ordentlichen Besteuerung unterliegen. Die Tonnagesteuer wurde deshalb bereits im Rahmen der USTR III diskutiert, wobei das Parlament den Bundesrat mit der Ausarbeitung einer eigenen Vorlage beauftragt hat. Zu dieser hat EXPERTsuisse im Rahmen der Vernehmlassung umfassend Stellung genommen.

Der Gesetzesentwurf lehnt sich an bestehende EU-Regelungen an. Um die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Regimes aufrechtzuerhalten, empfiehlt EXPERTsuisse, die Möglichkeiten der EU-Regelungen und Praxis z.B. hinsichtlich des Anwendungsbereichs weiter auszuschöpfen und die schweizerischen Rechtsgrundlagen jenen von anderen europäischen Ländern noch mehr anzugleichen. Die vom Nationalrat vorgenommenen Änderungen sind nachvollziehbar und können unterstützt werden.

22.036	<u>Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)</u>	Differenzen
--------	---	-------------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Mit einer neuen Verfassungsnorm wird der Bund ermächtigt, Säule 2 (Mindestbesteuerung) des OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft umzusetzen. Technisch wird dies mit der Einführung einer Ergänzungssteuer auf Bundesebene erreicht, die von den Kantonen umgesetzt wird. Die Anwendung ist beschränkt auf grosse Unternehmensgruppen, die einen weltweiten Umsatz von mindestens EUR 750 Mio. erreichen und die Mindestbesteuerung von 15% unterschreiten. Die Kantone sollen gemäss der Vorlage des Bundesrates 75% der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer erhalten, um ihre Standortattraktivität zu sichern; der Bund soll mit 25% an den Einnahmen partizipieren. Die heutige Gewinnsteuer von Bund und Kantonen wird für alle Unternehmen unverändert weitergeführt.

In einem zweiten Schritt regelt der Bundesrat die Mindestbesteuerung mittels einer vorübergehenden Verordnung, die per 1. Januar 2024 in Kraft treten soll (derzeit in der Vernehmlassung). Danach wird ein Ausführungsgesetz die Verordnung ablösen.

**STAND/ENTSCHEID:** Der Ständerat hat die Vorlage des Bundesrates mit einer Änderung angenommen. Entgegen der Systematik im Schweizer Steuerrecht ist die Steuer selbst für die Berechnung der Mindeststeuer nicht abzugsfähig. Dies will der Bundesrat für die Ergänzungssteuer explizit so in der Verfassung festhalten. Um dem Bundesrat jedoch mehr Flexibilität bei der Umsetzung zu geben, schlägt der Ständerat vor, dies dem Bundesrat zu überlassen und nicht in der Verfassung zu regeln. Bezüglich der Aufteilung der Mehreinnahmen hat sich der Ständerat mit einer Aufteilung 25% (Bund): 75% (Kantone) durchgesetzt. Die grosse Kammer hatte eine Aufteilung von 50% Bund und 50% Kantone bei Einführung eines Deckels pro Einwohner gefordert. Da die zeitlichen Vorgaben (Inkrafttreten per 1. Januar 2024 und obligatorische Abstimmung im Juni 2023) einzuhalten sind, mussten die Differenzen noch in der Wintersession bereinigt werden.

**VERBANDSPOSITION:** EXPERTsuisse unterstützt den Vorschlag des Bundesrats (mit der Anpassung der WAK-S) und die Einschränkung der Vorlage auf die von der Mindeststeuer betroffenen

Unternehmen. Rein inländisch orientierte Unternehmen/KMU sind somit von der zukünftigen Mindestbesteuerung nicht betroffen, was gut ist. Wichtig bleibt, dass die Schweiz die Standortattraktivität für international operierende Unternehmen gezielt fördert, insb. für Forschung und Entwicklung. Dies ist bei der Aufteilung der zu erwartenden Mehreinnahmen zu berücksichtigen. Die Argumentation der Finanzdirektorenkonferenz (FDK), dass die Kantone die Standortattraktivität für die betroffenen Unternehmen besser anpassen können, ist nachvollziehbar.

## II. Weitere wichtige Geschäfte

16.414	<u>Pa. Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle</u>	Ständerat
--------	---	-----------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Selbstbestimmtes Arbeiten muss auf Basis eines echten Jahresarbeitszeitmodells möglich sein. Dafür braucht es klare Regeln. Es geht darum, seit Jahrzehnten bewährte Arbeitsformen zu legalisieren und nicht darum, zu liberalisieren resp. mehr zu arbeiten («work smarter not harder»). Wenn es um flexible Arbeitsmodelle geht, hinkt die Schweiz hinterher. In diversen Ländern profitieren hochqualifizierte Arbeitnehmende von mehr Flexibilität. Mobiles Arbeiten macht an Grenzen nicht halt, entsprechende Jobs sind bereits jetzt am Abwandern. Zudem ist bekannt, dass ein derartiger Job je nach Land ca. 3 bis 5 weitere Jobs schafft. Für Vorgesetzte und hochqualifizierte Fachspezialisten wurden von der Plattform und der allianz denkplatz schweiz 2016 Überlegungen zu einem mit individueller Zustimmung nutzbaren Jahresarbeitszeitmodell mit unterjähriger Kompensationsmöglichkeit und einem zeitgemässen Gesundheitsschutz in die Diskussion eingebracht.

**STAND/ENTSCHEID:** Seit 2016 trifft die Verschärfung des Vollzugs beim Arbeitsgesetz insbesondere die Branchen der Wissensberufe, da jahrzehntelang bewährte Arbeits- und Lebensformen seit 2016 nicht mehr akzeptiert werden. Die Pa. Iv. Graber fordert daher eine punktuelle Modernisierung des Arbeitsrechts. Seit Frühling 2019 ist die Beratung ausgesetzt, weil zwischenzeitlich der Verordnungsweg geprüft wurde. Die Covid-Situation hat die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens nochmals erhöht, weshalb – auf Gesetzes- oder Verordnungsweg – zeitnah eine angemessene Lösung in Kraft zu setzen ist. Die Pa. Iv. Graber, die ein echtes Jahresarbeitszeitmodell für einen stark eingeschränkten Nutzerkreis basierend auf gegenseitiger Freiwilligkeit und kombiniert mit einem verstärkten Gesundheitsschutz einführen will, wurde ein weiteres Mal sistiert. Es ist wichtig, dass sich mittlerweile sowohl die direkt-betroffenen Sozialpartner (allianz denkplatz schweiz und plattform) als auch die traditionellen Sozialpartner (Arbeitgeberverband und Gewerkschaften) mit diesem Ansatz intensiv beschäftigen. Nun ist der Bundesrat zusammen mit dem SECO gefordert, zeitnah eine Lösung in Kraft zu setzen.

**VERBANDSPOSITION:** Die von EXPERTsuisse initiierte allianz denkplatz schweiz würdigt den Prozess der letzten Jahre kritisch. Es irritiert, dass dem Bundespersonal und Handwerkern flexible Arbeitsweisen ermöglicht werden, Wissensarbeitenden der Privatwirtschaft jedoch ein selbstbestimmtes Arbeiten mit Gesundheitsschutzmassnahmen verwehrt bleibt. Gerade auch die Corona-Situation hat aufgezeigt, wie wichtig und geschätzt das selbstbestimmte Arbeiten für die Vereinbar-

keit von Beruf und Privatem ist. Es ist daher höchste Zeit, dass Unternehmen, welche alles daran setzen, mit attraktiven Arbeitsbedingungen gute Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten (z.B. mit Aus-/Weiterbildungen, mehr Ferien, Entwicklungschancen, leistungsgerechtem Lohn etc.), die von ihren Führungs- und hochqualifizierten Fachkräften immer vehementer geforderten flexibleren Arbeitsformen ermöglichen können. Dies war bisher rechtlich nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Bund führte per 1. Juli 2021 mehr Flexibilität für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung ein, sprich Vertrauensarbeitszeit für über die Hälfte der Lohnklassen (selbstbestimmtes Arbeiten ohne Arbeitszeiterfassung und damit ohne Kontrollierbarkeit, was wesentlich weiter geht als ein echtes Jahresarbeitszeitmodell gemäss Pa. Iv. Graber). Vgl. hierzu auch der [NZZ-Artikel](#) vom 23. Juni 2021 zu den Privilegien für Bundesangestellte. Es ist unverständlich, dass in der Bundesverwaltung selbstbestimmter gearbeitet werden darf, als dies der Privatwirtschaft ermöglicht wird. Der [BLICK-Artikel](#) vom 30. April 2022 bringt das Bedürfnis der Wissensarbeitenden nach einem besonderen Jahresarbeitszeitmodell eindrücklich zum Ausdruck und ist ein Zeichen für die breite Unterstützung dieses Anliegens.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der [allianz denkplatz schweiz](#):

[www.allianz-denkplatz-schweiz.ch](http://www.allianz-denkplatz-schweiz.ch).

### **EXPERTsuisse – Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand**

EXPERTsuisse zählt über 10'000 Einzelmitglieder und rund 800 Mitgliedunternehmen – über 95% davon KMU – zu ihren Mitgliedern. 80% der Mitgliedunternehmen haben 10 und weniger Mitarbeitende. Gleichzeitig gehören 90% der grössten 100 Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie 100% all jener Gesellschaften, welche börsennotierte Unternehmen prüfen, zu den Mitgliedern von EXPERTsuisse. Damit ist EXPERTsuisse der **Gesamtbranchenverband, der die stark KMU-verwurzelte Prüfungs- und Beratungsbranche ganzheitlich vertritt**.

Die Schweizer Wirtschaft zählt auf die Dienste dieser Mitglieder: Sämtliche börsennotierten Unternehmen sowie unzählige KMU werden von diesen Mitgliedern revidiert. Zudem sind EXPERTsuisse-Mitglieder die betriebswirtschaftlichen Berater von Unternehmen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg (von der Gründung bis z.B. zum Verkauf).

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für:

- eine hohe Dienstleistungsqualität seiner Mitglieder bei Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand,
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung,
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz.

[www.expertsuisse.ch](http://www.expertsuisse.ch) – Der Verantwortung verpflichtet.